

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



### Gefahr

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
Chemische Stabilität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Fernhalten von: Nahrungsmitteln Futtermitteln  
Hinweise zum sicheren Umgang: Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:  
Einatmen. Hautkontakt. Augenkontakt.  
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen.  
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.  
Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen.  
112  
Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.  
Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.  
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.  
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.